MASLATON
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Leipzig · München · Köln

6. und 7. März 2018

Recht neue Energie - Weiterdenken!

Veranstaltungsinhalt

Das Jahr 2017 war für die Windenergie geprägt durch zwei wesentliche Ereignisse – die Bundestagswahl sowie den Start der Ausschreibungen für Windenergie an Land. Die Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunden haben die Branche ordentlich durcheinander gewirbelt.

Wie geht es nun weiter?

Informieren Sie sich über den aktuellen Stand und über weitere Brennpunkte aus unserer täglichen Beratungspraxis. Diskutieren Sie mit unseren Referenten und den anderen Teilnehmern rechtliche Probleme und aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen EEG, Luftverkehr, Naturschutzrecht, Regional- und Bauleitplanung, UVP, Vertragsrecht sowie Datenschutz und Datensicherheit und verschaffen Sie sich einen umfassenden Überblick über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei steht der praxis- und ergebnisorientierte Umgang mit Herausforderungen bei der Umsetzung von Windenergieprojekten im Vordergrund. Erarbeiten Sie sich hierzu in diesem Seminar umfassendes Wissen anhand von zahlreichen Fallbeispielen, aktuellen Urteilen und praxisbezogenen Lösungsansätzen und profitieren Sie von der langjährigen Erfahrung Ihrer Referenten.

Referenten

Herr Prof. Dr. Martin Maslaton
Frau Dr. Dana Kupke
Herr Christian Falke
Herr Dr. Peter Sittig-Behm
Frau Antje Böhlmann-Balan
Frau Dr. Manuela Herms
Herr Dr. Christoph Richter
Herr Marco Fischer

Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet am 6. und 7. März 2018 im Kulturhafen am Riverboat, Erich-Zeigner-Allee 45, 04229 Leipzig statt.

RIVERBOAT
KULTURHAFEN

Übernachtung

Zur Übernachtung empfehlen wir das Commundo Tagungshotel, Zschochersche Straße 69, 04229 Leipzig. Dies ist das am nächsten gelegene Hotel zum Veranstaltungsort.

Programm

1. Tag – 06.03.

ab 09:30 Uhr	Einlass, Begrüßungskaffee
10:00 – 10:15 Uhr	Begrüßung, Einführung *Prof. Dr. Martin Maslaton*
10:15 – 11:15 Uhr	Das 1x1 des Verwaltungsverfahrens bei der Beantragung von Windenergieanlagen • allgemeine Verfahrensfragen • Tipps und Tricks *Prof. Dr. Martin Maslaton*
11:15 – 11:45 Uhr	Kaffeepause
11:45 – 13:00 Uhr	UVP und Umweltrechtsbehelfsgesetz • Neuregelungen im Überblick • freiwillige UVP • Aktuelle Rechtsprechung zu Angriffen auf die Vorprüfung • Heilung von Vorprüfung und UVP *Dr. Dana Kupke*
13:00 – 14:00 Uhr	Mittagspause
14:00 – 15:00 Uhr	LAI-Hinweise und sonstige Herausforderungen im Schallschutz • LAI-Hinweise – Folgen für Genehmigungsanträge und Bestandsanlagen? • Irrelevanzkriterien • Gemengelage *Christian Falke*
15:00 – 15:45 Uhr	Der Weg zum Windrad – Wegesicherung und Durchsetzung • Wegesicherung aus öffentlich-rechtlicher und zivilrechtlicher Sicht • Erfolgreiche Strategien zum Erhalt von Nutzungs- und Ausbaurechten *Antje Böhlmann-Balan / Dr. Peter Sittig-Behm*
15:45 – 16:15 Uhr	Kaffeepause
16:15 – 17:15 Uhr	Bürgerbeteiligung an Windenergieprojekten – Handlungsoptionen, Herausforderungen, Tendenzen • Rechtsrahmen für Bürgerenergiegesellschaften nach EEG 2017 • Aktuelle gesetzgeberische Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene • Modelle direkter und indirekter Bürgerbeteiligung *Antje Böhlmann-Balan / Dr. Christoph Richter*
ca. 17:15 Uhr	Ende des ersten Veranstaltungstages Im Anschluss Abendveranstaltung in den Kanzleiräumen

Get together bei der Abendveranstaltung am Standort der Kanzlei (Holbeinstraße 24, 04229 Leipzig, nur wenige Gehminuten vom Kulturhafen Riverboat entfernt)

2. Tag – 07.03.

ab 9:00 Uhr	Einlass und Begrüßungskaffee
9:30 – 10:15 Uhr	Aktuelle zivilrechtliche Rechtsprechung und Rechtsentwicklungen *Antje Böhlmann-Balan*
10:15 – 10:45 Uhr	Flurbereinigung und Windenergie – Ziemlich beste Feinde *Marco Fischer*
10:45 – 11:15 Uhr	Kaffeepause
11:15 – 12:00 Uhr	Post-EEG – Wie weiter nach 20 Jahren? • Anschluss- und Durchleitungsrechte • Möglichkeiten gewerblicher Eigenversorgung • Sektorenkopplung *Dr. Manuela Herms*
12:00 – 12:45 Uhr	Ohne Datenschutz keine Digitalisierung – Was auf die Unternehmen der Energiebranche zukommt (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO) *Prof. Dr. Martin Maslaton*
12:45 – 13:45 Uhr	Mittagessen
13:45 – 14:30 Uhr	Planungsrechtliche Fragestellungen bei der Realisierung von EE-Projekten • Funktionslosigkeit alter Pläne • Regionalplan sticht F-Plan? • Geheimtipp „Positivplanung“ • Gebietsausweisungsanträge *Christian Falke*
14:30 – 15:00 Uhr	Was Sie immer schon fragen wollten, aber noch nie zu fragen wagten Diskussionsrunde
15:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Die Teilnahmegebühr für beide Tage beträgt 295 € zzgl. gesetzl. MwSt., für nur einen Tag beträgt die Gebühr 175 € zzgl. gesetzl. MwSt. Die Anmeldung eines Ersatzteilnehmers ist bis vor Beginn der Veranstaltung möglich; eine eigene Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich. Bei einer Anmeldung für beide Veranstaltungstage ist es möglich, den ersten und zweiten Tag durch jeweils unterschiedliche Teilnehmer zu besetzen. Ein teilweiser Rücktritt von einer Veranstaltung ist jedoch ausgeschlossen. Eine teilweise Ersatzteilnahme bleibt aber möglich. Teilnehmer, welche nur am zweiten Veranstaltungstag teilnehmen, sind selbstverständlich zu unserer Abendveranstaltung am Vorabend eingeladen.

Anmeldeformular

MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Holbeinstraße 24
04229 Leipzig

Per Fax: 03212 1243 327

Per E-Mail: info@spreewind.de
Organisation durch die Spreewind GmbH

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Veranstaltung:	„Recht neue Windenergie“
Datum:	06. - 07.03.2018
Preis:	O beide Tage: 295 € zzgl. gesetzl. MwSt.
	O einen Tag: 175 € zzgl. gesetzl. MwSt. O 1. oder O 2. Tag
Veranstaltungsort:	Kulturhafen am Riverboat GmbH & Co. KG Erich-Zeigner-Allee 45, 04229 Leipzig

Hiermit melde(n) ich/wir folgende(n) Teilnehmer/in verbindlich zu der Veranstaltung an:

....
Titel, Name, Vorname Dienstbezeichnung

.....
Firmenname

Rechnungsadresse

....
Firmenbezeichnung Unterschrift

....
Straße PLZ/Ort

....
E-Mail Telefon

AGB

1. Anmeldung:
Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Eingangsbestätigung zugesandt.

2. Zahlung:
Die Teilnahmegebühren sind mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Veranstaltungseinlass kann nur gewährt werden, wenn die Zahlung drei Tage vor Beginn der Veranstaltung eingegangen ist. Bei ausgebliebenem Eingang der Teilnahmegebühr, ist diese am Veranstaltungstag in Bar zu begleichen.

3. Rücktritt:
Der Rücktritt ist schriftlich (per Brief, Fax, E-Mail) zu erklären. Geht uns die Rücktrittserklärung spätestens 22 Tage vor dem Veranstaltungstermin zu, wird keine Gebühr erhoben, bei einer Stornierung im Zeitraum von 21 bis 15 Tagen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 €. Bei späteren Absagen (ab 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn) wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Die Anmeldung eines Ersatzteilnehmers ist bis vor Beginn der Veranstaltung möglich; eine eigene Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich. Bei einer Anmeldung für beide Veranstaltungstage ist es möglich den ersten und zweiten Tag durch jeweils unterschiedliche Teilnehmer zu besetzen. Ein teilweiser Rücktritt von einer Veranstaltung ist jedoch ausgeschlossen. Eine teilweise Ersatzteilnahme bleibt aber möglich.

4. Absage/Änderungen:
Bei Absage der Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 14 Tage vor Beginn oder infolge höherer Gewalt wird die Teilnahmegebühr erstattet. Absagen oder notwendige Änderungen, insbesondere ein Referentenwechsel, werden Ihnen so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt. Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsorts berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Vertragspartner durch die Absage entstehen, kommen wir (außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht auf.

5. Leistungsumfang:
Die Veranstaltungsgebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Teilnahme an der Fortbildung, und Abendveranstaltung, die Veranstaltungsunterlagen, die Veranstaltungsgetränke sowie die Pausenbewirtung.

6. Arbeitsmittel:
Die Veranstaltungsunterlagen werden den Teilnehmern vor Ort zur Verfügung gestellt. Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch auszugsweise nicht ohne Einwilligung der MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH vervielfältigt oder verbreitet werden.
Die MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH haften (außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht für den Inhalt der Veranstaltung und des Veranstaltungsmaterials.

November 2017 | MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH